

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 22, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 14. Oktober 2011

Woche 41



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Widmungsverfügung	Seite 2
Widmungsverfügung	Seite 2
Widmungsverfügung	Seite 2
Widmungsverfügung	Seite 3
Widmungsverfügung	Seite 3
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen/ Bresinchen/Sembten	Seite 4
Information des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Hochwasserschutz Guben	Seite 4
Information für Eltern der Lernanfänger des Schuljahres 2012/2013	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 6
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. September 2011	Seite 6
Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben	Seite 6

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 17.05.2011	Seite 6
Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 21.06.2011	Seite 6
Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 23.08.2011	Seite 7
Bekanntmachung	Seite 7
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Grabko	Seite 8
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Reicherskreuz	Seite 8

I. Stadt Guben

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1 Nr. 15, vom 13.08.2009, S. 358) erhalten folgende in der Gemarkung Guben, Flur 13 Flurstück 97/22 gelegene Verkehrsfläche gemäß Anlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhält folgende Straßennummer: Am Stadtpark (Abs. 20) G 50130 von Grünstraße bis Am Stadtpark (Abs. 10)

Diese Verfügung ist mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben einzulegen.
Guben, den 20.09.2011



Klaus-Dieter Hübner



Stadt Guben

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1 Nr. 15, vom 13.08.2009, S. 358) erhalten folgende in der Gemarkung Deulowitz, Flur 1 Flurstück 323, 372, 381 gelegene Verkehrsfläche gemäß Anlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhält folgende Straßennummer: Alt-Deulowitz (Abs. 6) G 50705 von Alt-Deulowitz bis Friedhof

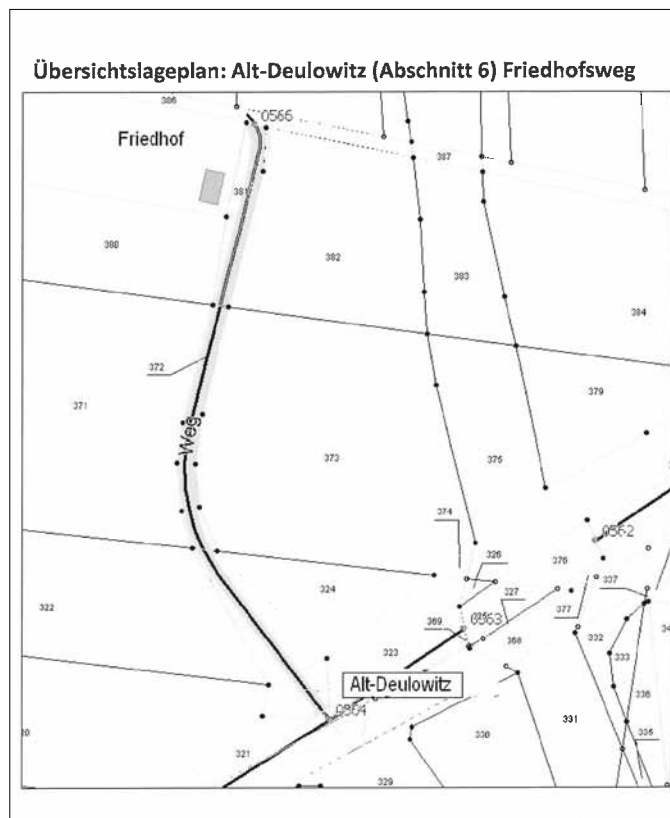
Diese Verfügung ist mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben einzulegen.
Guben, den 20.09.2011



Klaus-Dieter Hübner



Stadt Guben

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1 Nr. 15, vom 13.08.2009, S. 358) erhalten folgende in der Gemarkung Guben, Flur 12 Flurstück 550, 552 gelegene Verkehrsfläche gemäß Anlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhält folgende Straßennummer: Gasstraße (Abs. 50) G 50021 von Gasstraße (Abs. 20) bis Straupitzstraße

Diese Verfügung ist mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben einzulegen.
Guben, den 20.09.2011

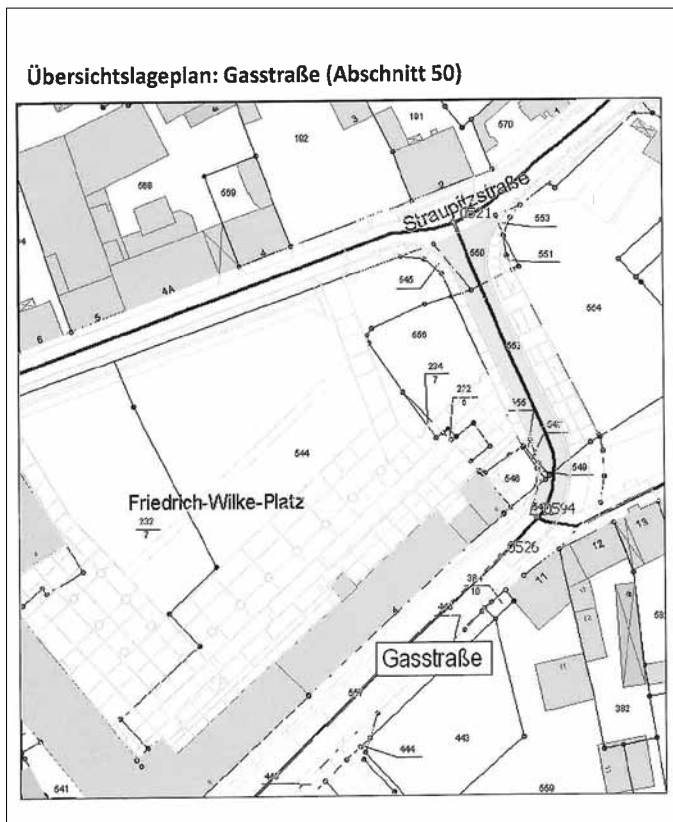



Klaus-Dieter Hübner

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben einzulegen.
Guben, den 20.09.2011




Klaus-Dieter Hübner



Stadt Guben

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1 Nr. 15, vom 13.08.2009, S. 358) erhalten folgende in der Gemarkung Guben, Flur 20 Flurstück 440/17 gelegene Verkehrsflächen gemäß Anlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhalten folgende Straßennummer:

Rübelandweg (Abs. 30 - 50) G 50119 von Rübelandweg (Abs. 10) Knotenpkt 0222 bis Ende Rübelandweg (Abs. 50) Knotenpkt. 0218

Diese Verfügung ist mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden.



Stadt Guben

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1 Nr. 15, vom 13.08.2009, S. 358) erhalten folgende in der Gemarkung Guben, Flur 5 Flurstück 382 gelegene Verkehrsfläche gemäß Anlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhält folgende Straßennummer:
Wiesenweg G 50305

von Einmündung Groß Breesener Straße bis Ende Wiesenweg (Abs. 20) Knotenpkt 356

Diese Verfügung ist mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben einzulegen.
Guben, den 20.09.2011




Klaus-Dieter Hübner



Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen/Bresinchen/ Sembten

am Freitag, dem 18. November 2011, um 19 Uhr in der Gaststätte Berghotel Bresinchen, Neuzeller Straße 10.

Tagesordnung

- 01 Eröffnung, Begrüßung, Prüfung Beschlussfähigkeit
- 02 Vorlesen und abstimmen der Tagesordnung
- 03 Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 04 Bericht des Kassenwartes
- 05 Bericht der Rechnungsprüfung
- 06 Entlastung des Vorstandes
- 07 Entlastung des Kassenwartes
- 08 Haushaltsplan Jagdjahr 2011/2012
- 09 Bericht der Jägerschaft
- 10 Wahl eines zweiten Beisitzers
- 11 Wahl der Rechnungsprüfer
- 12 Beschluss zur künftigen Verfahrensweise bei der Vergabe der Jagdpacht
- 13 Verschiedenes

Guben, 05.10.2011

i. A. des Vorstandes

Jörg Glockann

Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Information des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Hochwasserschutz Guben

Im Frühjahr kommenden Jahres starten die Baumaßnahmen für mehr Hochwassersicherheit im Bereich der Alten Poststraße in Guben. Das derzeit vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) geplante Vorhaben unterteilt sich in zwei Bauabschnitte.

Begonnen wird zunächst mit dem Ersatzneubau des Einlaufbauwerkes der Egelneiße (1. BA).

Es wird in Verbindung mit einem Auslaufbauwerkes an der Mündung in die Lausitzer Neiße künftig Überflutungen durch Hoch-

wasser in der Egelneiße verhindern. Vorgesehen ist eine Bauzeit von ca. einem Jahr.

Im zweiten Bauabschnitt folgt zunächst der Bau der Schutzwand zwischen Hohms-Gasse und Alte Poststraße 21 (2. BA TO1). Er soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ebenfalls 2012 beginnen und wird rund acht Monate dauern. Augenmerk wird dabei auf ein möglichst erschütterungsarmes Einbringen der Spundwände und eine dem Stadtbild angepasste Optik gerichtet. Nach Fertigstellung der Spundwände werden das bereits erwähnte Auslaufbauwerk der Egelneiße in die Lausitzer Neiße errichtet, die vorhandene Hochwasserschutzwand im Anschluss an das Gelände der Gubener Plastinate GmbH gesichert (2. BA TO2) sowie die Uferwand (2. BA TO3) saniert.

Plan siehe Seite 5

Information für Eltern der Lernanfänger des Schuljahres 2012/2013

„Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung für Lernanfänger im Jahr vor der Einschulung“

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2012 das sechste Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, am 1. August 2012 die Schulpflicht.

Damit der Schulstart für alle Lernanfänger gleich gut gelingt, hat die Landesregierung im Rahmen des familienpolitischen Maßnahmenpakets das „Programm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten“ entwickelt. Durch Sprachstandsfeststellungen bereits im Jahr vor der eigentlichen Einschulung sollen alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben, erreicht werden. So können bereits rechtzeitig vor der Einschulung durch gezielte Sprachförderungsangebote die Startchancen beim Schuleintritt für die künftigen Lernanfänger verbessert werden.

Gemäß § 3 Abs 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) des Landes Brandenburg vom 3. August 2009 heißt es: „Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.“ Die Fachkräfte in den Kindertagesstätten, die diese Sprachstandsfeststellungen bzw. die Sprachförderkurse durchführen, sind darauf fachlich gut vorbereitet.

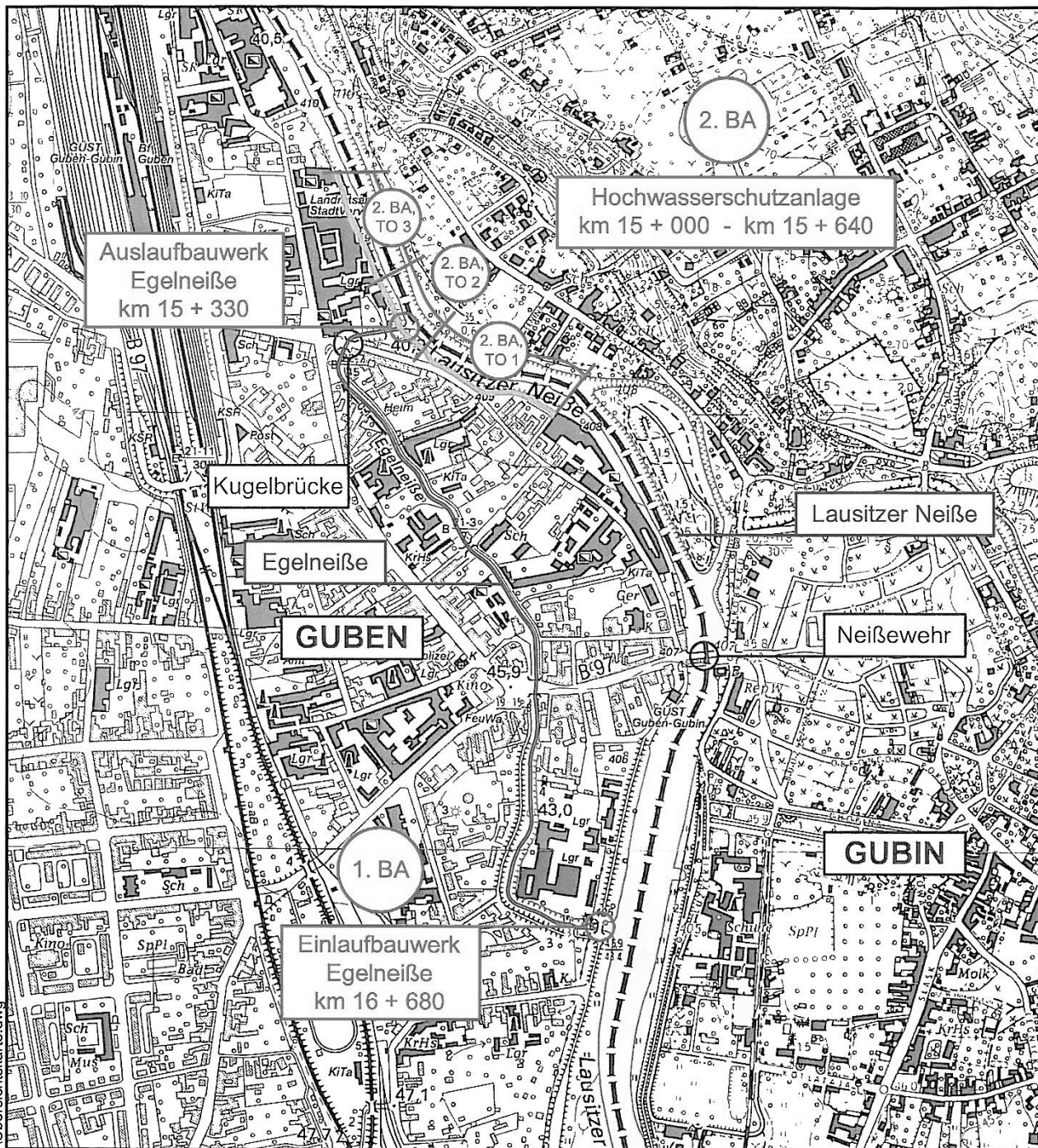
In einigen Gubener Kitas sind die Sprachstandsfeststellungen bereits abgeschlossen, in einigen laufen sie derzeit. Aber auch für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen, gilt die Teilnahmeverpflichtung an der Sprachstandsfeststellung bzw. im Bedarfsfall die Teilnahme am Sprachförderkurs. Dazu melden Sie sich bitte mit Ihrem Kind in einer Kindertagesstätte Ihrer Wahl bzw. in der Stadtverwaltung Guben, Fachbereich IV, Bereich Kindertagesstätten, Tel. 0 35 61/68 71-14 22, bei der Ansprechpartnerin Alexandra Holz.

Nach § 4 Abs. 4 SprachfestFörderverordnung-SfFV erhalten Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung der Lernanfänger in der Grundschule im Februar 2012 vorzulegen. Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2012/2013 werden von der Stadt Guben im Monat Januar 2012 im Neiße Echo bekanntgegeben.

Stadt Guben

FB IV

Schule, Jugend, Sport, Soziales



H:\PROJEKTE\154402-HWS Guben_2.Bauabschnitt Zeichnungen\Übersichtskarte.dwg



c				
b				
a				
Index	Datum	Name	Änderung	
Bauherr:		 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Zeichner: Ginsel	
Planung:			Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung GmbH, Lieberoser Straße 46 15907 Lübben, Tel. (03546) 27 82 9 - 0 Fax 27 82 9 -19	
Vorhaben:		Hochwasserschutz Guben Neiße km 15+640 bis 15+371 2. Bauabschnitt: Teilobjekt 1		Phase: 3
Benennung:		Übersichtskarte		Maßstab: 1 : 10.000
Vertr.-Nr.: 9 1544 02		Ort/Datum: Lübben 06/2011		Unterlage: 3
				Höhen: DHHN
				Nr.: 3.1

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben sind zum 01. Dezember 2011

befristet für ein Jahr drei Stellen

Arbeiter/in - Kommunalen Service im Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Gartenarbeiten sowie Pflege- und Reinigungsarbeiten im kommunalen Grünflächenbereich einschließlich Bedienung der Kleintechnik (z. B. Rasenmäher, Motorkettensäge, Freischneider, Vertikutierer)
- Straßenreinigung und -unterhaltung/Winterdienst
- Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten bewegliches sowie unbewegliches Vermögen
- Sonstige Gemeindeaufgaben

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einer gewerblichen Ausbildung gemäß der v. g. Tätigkeiten
- körperliche Belastbarkeit/Wetterunempfindlichkeit
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Motivation und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Umsicht, fachliches Geschick

- Ausübung von Bereitschaftsdiensten
- Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- sicheres und freundliches Auftreten
- Befähigungsnachweis zur Bedienung von Kleintechnik
- Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **28. Oktober 2011** zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. September 2011

SVV 073/2011 - Bestätigung des Umsetzungsplanes 2012 - 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Umsetzungsplan 2012-2014 in der Fassung vom 23.09.2011 zur Vorlage beim Landesamt für Bauen und Verkehr Cottbus für die Förderbereiche:

- Aktive Stadtzentren (ASZ)
- Stadtumbau Ost Aufwertung (STUB AUF)
- Stadtumbau Ost Rückbau (STUB RB)
- Soziale Stadt (STEP)
- Sanierungsförderung (S)
- Stadtumbau Ost Rückbau städtischer Infrastruktur (RSI)

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

17. Oktober 2011 15 Uhr
Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

26. Oktober 2011 16 Uhr
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 17.05.2011

Beschluss-Nr. 09/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

Beschluss-Nr. 10/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“.

Beschluss-Nr. 11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufstellung eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern OT Grabko mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“.

Beschluss-Nr. 12/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufstellung des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern „Photo-

voltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“.

Beschluss-Nr. 13/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“.

Beschluss-Nr. 14/11

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schenkendöbern beschließen, das Scoping-Papier der Gemeinsamen Landesplanungsstelle als Grundlage für den Scoping-Termin am 25.05.2011 zuzuschicken.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 21.06.2011

Beschluss-Nr. 15/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 16/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Zusammenlegung der Geltungsbereiche der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 11 und 12 und die Änderung des zusammengefassten Geltungsbereichs.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Bezeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die neue Bezeichnung lautet: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplätze 1 und 2“, Ortsteil Staakow.

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 17/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Bezeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die neue Bezeichnung lautet: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplatz 3 - Reicherskreuzer Heide“, Ortsteile Reicherskreuz, Pinnow.

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 18/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Windpark Pinnow“, Ortsteil Pinnow.

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 19/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Anpassung der Abgrenzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes an die geänderten Geltungsbereiche der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2011/2012 an die Buchhandlung Ex-Libris in Guben zu vergeben.

Beschluss-Nr. 21/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, die im Amtsblatt ausgeschriebenen Waldgrundstücke im OT Kerkwitz an Herrn Herbert Brüchner in Guben zu verkaufen.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 23.08.2011

Beschluss-Nr. 22/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2010 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht und beschließt zudem, dass der Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 entlastet wird.

Beschluss-Nr. 23/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 24/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt die Eilentscheidung vom 27.07.11 der Firma ULT Guben e.G. den Zuschlag für den Ausbau der Teerofenstraße im OT Pinnow zu erteilen.

Beschluss-Nr. 25/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt die Eilentscheidung vom 27.07.11 der Firma Gellert & Meitzner GmbH in Schenkendöbern den Zuschlag für die Erneuerung der Heizungskessel- und Warmwasser-Bereitungsanlage mit moderner, energie-sparender Gasbrennwertheiztechnik und solarer Nutzung für die Warmwasserbereitung in der Kita Grano zu erteilen.

Beschluss-Nr. 26/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt die Eilentscheidung vom 27.07.11 der Firma Gellert & Meitzner GmbH in Schenkendöbern den Zuschlag für den Austausch von Gasheizthermen gegen moderne, energiesparende Brennwertheizthermen mit verbesserten Warmwasserkomfort im Wohnblock 21a im OT Grano zu erteilen.

Beschluss-Nr. 27/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern bestätigt die Eilentscheidung vom 27.07.11, den Vertreter der Gemeinde Schenkendöbern in der Gesellschafterversammlung der Flughafen-Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH zu ermächtigen, für die Aufhebung des Vorvertrages zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages sowie für den Abschluss der in der Anlage befindlichen Pachtverträge nebst Anlagen, für den Abschluss von Nutzungsverträgen zur Trassenführung, zum Wegerecht, zu den Ausgleichsflächen und für die Bestellung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten und Vormerkungen im Grundbuch, zu votieren.

Beschluss-Nr. 28/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Beschaffung einer ortsspezifischen Ausstattung für das Feuerwehrfahrzeug TLF 20/40 Staffel für die Feuerwehr Groß Gastrose.

Beschluss-Nr. 29/11 vom 20.09.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Umschuldung bei der ILB.

gez. Jeschke
Bürgermeister

gez. Schulz,
Vors. d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 18. Oktober 2011** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 28. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Bericht des Jugendsozialarbeiters
Referent: Marco Lehmann
5. Vorlage der Jahresplanung für Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen 2012
6. Berichte der Ausschüsse
7. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA)
8. Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2011 - öffentlicher Teil
9. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 27.09.2011
10. Sonstiges
11. Anfragen der Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde
13. Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2011 - nicht öffentlicher Teil
14. Auswertung der Niederschrift vom 27.09.2011
15. Personalangelegenheiten
16. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Grabko

Am Montag, dem 14. November 2011, findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Apfelbaum“ in Grabko, Grabko Nr. 6, 03172 Schenkendöbern, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
3. Wahl des Vorstandes der JG Grabko

Peter Jeschke
Bürgermeister und Notvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Reicherskreuz

Am Montag, dem 21. November 2011, findet um 19 Uhr im Gemeinderaum Pinnow, OT Pinnow Dorfmitte 13, 03172 Schenkendöbern, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
3. Wahl des Vorstandes der JG Reicherskreuz

Peter Jeschke
Bürgermeister und Notvorstand